



# **Sachbericht 2016**

**Täter-Opfer-Ausgleich**

**Vermittlungsstelle Frankfurt am Main**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Höchst**

**Vermittlungsstelle Frankfurt Nord**

**evangelisch .....**  
**... INTERKULTURELL**



## **INHALT**

### Vorwort

- A. Personelle Ausstattung
- B. Finanzierung
  - 1. TOA im allgemeinen Strafrecht
  - 2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt und HdJR Frankfurt Nord
  - 3. TOA in Jugendstrafverfahren/ Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst
  - 4. Bußgelder
- C. Entwicklungen in der Fallarbeit
  - 1. Verfahrensbeteiligte
  - 2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge
  - 3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
  - 4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen
  - 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs
  - 6. Übersicht Tatvorwürfe
  - 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern
  - 8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen
- D. Kooperation
- E. Öffentlichkeitsarbeit
- F. Tendenzen / Entwicklungen
- G. Fallbeispiele
  - 1. Schlägerei bei einer Kirmes (Erwachsenenverfahren)
  - 2. Sachbeschädigung aus Ärger auf nicht anhaltenden Nachtbus (Jugendverfahren)
  - 3. Körperverletzung in der Familie (Jugendverfahren)
- H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren
- I. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / Vermittlungsstelle Frankfurt
- J. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Höchst
- K. Statistische Auswertung / Jugendstrafverfahren / HdJR Frankfurt Nord



## Daten der Einrichtung

### Träger

Name	Evangelischer Regionalverband Frankfurt am Main Fachbereich I: Beratung, Bildung, Jugend
Anschrift:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main
Telefon-Nr. :	069/92105-6671
Fax:	069/92105-6669
E-Mail:	juergen.mattis@frankfurt-evangelisch.de
Leiter:	Oberkirchenrat Jürgen Mattis

### Einrichtungen

Name:	Täter-Opfer-Ausgleich Vermittlungsstelle Frankfurt am Main Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt Höchst Vermittlungsstelle im Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord
Anschriften:	Rechneigrabenstraße 10, 60311 Frankfurt am Main Kurmainzer Straße 24, 65929 Frankfurt am Main Louis-Pasteur-Straße 65, 60439 Frankfurt am Main
Telefon-Nr.:	069/92 105-6750
Fax:	069/92105-6760
E-Mail:	taeter-opfer-ausgleich@frankfurt-evangelisch.de
Leiterin:	Birgit Steinhilber

Web [www.toa-ffm.de](http://www.toa-ffm.de)



**TOA - Q** - Zertifiziert nach den bundesweit gültigen TOA-Standards



## **Vorwort**

Im Berichtsjahr erfolgte die personelle Verstärkung der Vermittlungsarbeit durch die Schaffung einer zusätzlichen halben Personalstelle für das Haus des Jugendrechts im Frankfurter Norden. Damit wurden die Entwicklungsmöglichkeiten der Größe des Hauses entsprechend Rechnung getragen und es wurden Kapazitäten für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen geschaffen.

Die Entwicklung des Fallaufkommens gestaltete sich unterschiedlich in den einzelnen Arbeitsfeldern. Auch bezüglich der Deliktsstruktur waren Unterschiede in den einzelnen Feldern zu verzeichnen. Dem statistischen Teil des Berichts sind die entsprechenden Ergebnisse zu entnehmen. Die exemplarischen Fallbeispiele laden im Anhang dazu ein sich auch inhaltlich über die Vermittlungsarbeit zu informieren.

In Anbetracht des hohen Arbeitsanfalls war es im Berichtsjahr nicht möglich über Grußkarten oder sonstige Anschreiben Kontakt zu Kooperationspartnern und Unterstützern zu pflegen. Dass uns dennoch so viel ideelle und finanzielle Unterstützung zuteilwurde war wichtig und sehr hilfreich. An dieser Stelle geht ein großes Dankeschön an diesen wichtigen Personenkreis.

Im nachfolgenden Bericht wird der Einfachheit halber gelegentlich das Kürzel HdJR für den Begriff „Haus des Jugendrechts“ verwendet.

### **A. Personelle Ausstattung**

Das Personal der Vermittlungsstelle bestand aus drei Mitarbeiterinnen und einem Mitarbeiter mit einem Stellenumfang von zwei Vollzeitstellen und zwei halben Personalstellen. Zum 15.10.16 wurde eine zusätzliche halbe Personalstelle für den Einsatz im HdJR Nord geschaffen, um dort mit zwei Personen auf jeweils einer halben Stelle präsent zu sein.

Das Team nahm regelmäßig gemeinsame Fallsupervisionen in Anspruch.

#### **Einrichtungsleitung:**

0,50 Personalstelle

#### **Personal für die Arbeit in Erwachsenenverfahren**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit

#### **Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit



**Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst**

0,50 Personalstelle Leitung und Vermittlungsarbeit

**Personal für die Arbeit in Jugend- und Jugendschutzverfahren/ HdJR Frankfurt Nord**

0,50 Personalstelle Vermittlungsarbeit bis 14.10.2016

1,00 Personalstelle Vermittlungsarbeit ab 15.10.2016

**B. Finanzierung**

**1. TOA im allgemeinen Strafrecht**

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 41.502

Zuwendung des Hessischen Ministeriums der Justiz € 68.000

**2. TOA in Jugendstrafverfahren/ Vermittlungsstelle Frankfurt und HdJR Frankfurt Nord**

Eigenmittel aus Kirchensteuern € 19.457

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 63.730

Zuwendung des Main-Taunus-Kreises € 10.200

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisung € 37.472

**3. TOA in Jugendstrafverfahren/ HdJR Frankfurt Höchst**

Zuwendung der Stadt Frankfurt am Main € 36.600

Eigenmittel aus Bußgeldzuweisungen € 4.836

**4. Bußgelder**

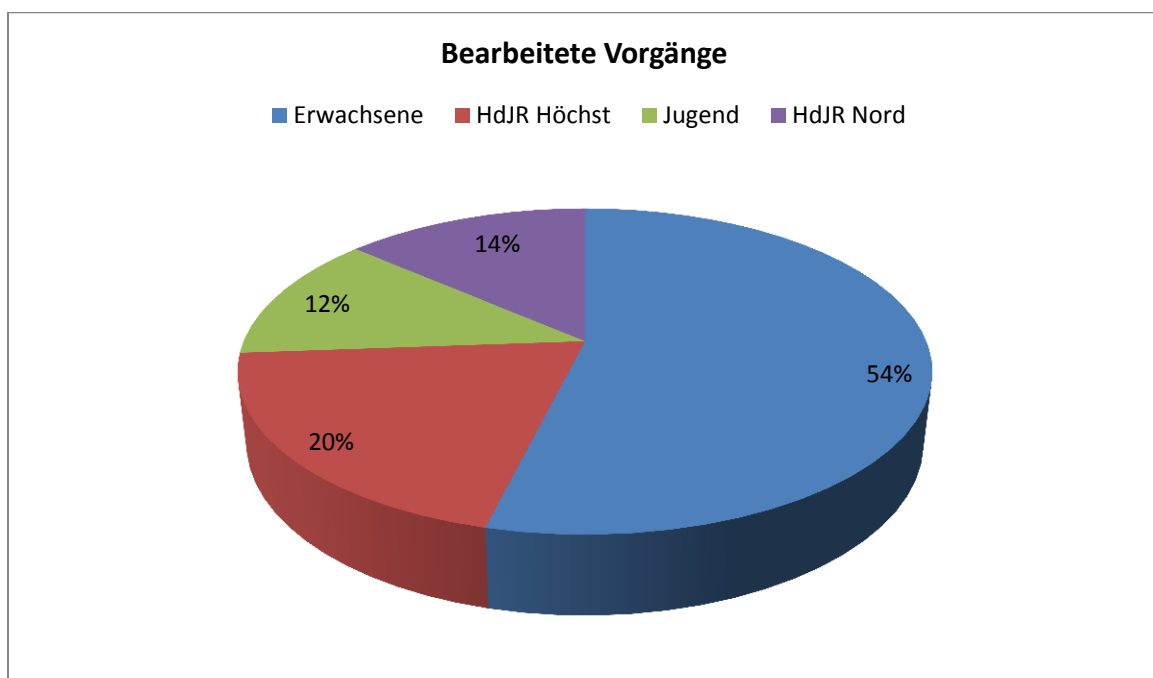
Die Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit konnte im dokumentierten Umfang nur mit Hilfe beträchtlicher Bußgeldzuweisungen angeboten werden. Die Zuweisungen wurden sowohl für die Finanzierung des Angebots als auch für die Ausstattung des Opferfonds verwendet, der aus zweckgebundenen Zuweisungen der Jugendrichterschaft gespeist wird. Nicht im Berichtszeitraum benötigte Bußgelder werden zur künftigen Sicherung des Angebots Rücklagen zugeführt.

## C. Entwicklungen in der Fallarbeit

### 1. Verfahrensbeteiligte

In den Täter-Opfer-Ausgleich waren 1044 Verfahrensbeteiligte aus 54 Nationen einbezogen. Die Anzahl der Beschuldigten verringerte sich im Berichtsjahr geringfügig von 546 auf 534 Personen, die Anzahl der Geschädigten stieg von 507 auf 510 Personen, die Anzahl der übermittelten Vorgänge reduzierte sich von 401 auf 390 Akten.

### 2. Übersicht der bearbeiteten Vorgänge



Bei den abgeschlossenen Erwachsenenverfahren gab es einen Anstieg von 201 auf 210 Akten, von 252 auf 260 Beschuldigte und von 255 auf 273 Geschädigte.

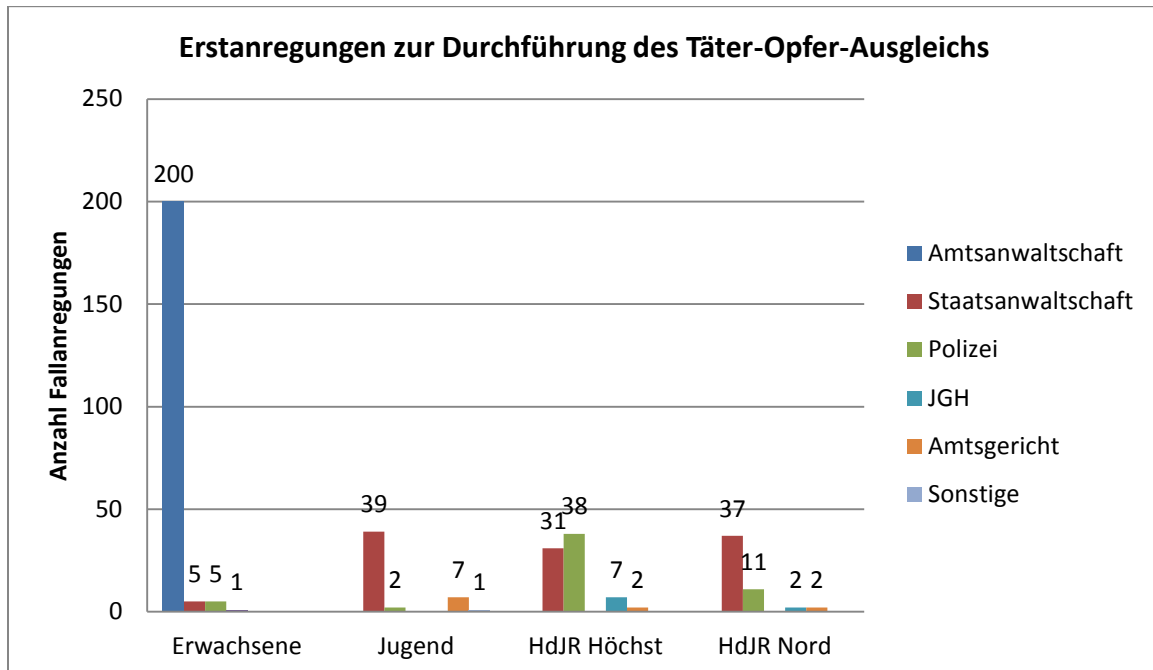
Die abgeschlossenen Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt reduzierten sich von 70 auf 49 Akten, von 100 auf 66 Beschuldigte und von 92 auf 64 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Höchst reduzierten sich die abgeschlossenen Verfahren von 103 auf 78 Akten, von 162 auf 100 Beschuldigte und von 127 auf 91 Geschädigte.

Im Haus des Jugendrechts Frankfurt - Nord gab es einen Anstieg von 27 auf 53 Akten; von 32 auf 108 Beschuldigte und von 33 auf 82 Geschädigte.



### 3. Verfahrenseinstellungen nach Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:



Erwachsenenverfahren: Die Einstellungsquote stieg von 43 % auf 48 %.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Einstellungsquote sank von 86 % auf 85%.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Einstellungsquote stieg von 89 % auf 93 %.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Einstellungsquote stieg von 77 % auf 91%.

### 4. Durchschnittliche Dauer der Fallbearbeitungen:

Erwachsenenverfahren: Die Bearbeitungsdauer blieb mit acht Kalenderwochen unverändert.

Jugendverfahren Frankfurt: Die Bearbeitungsdauer verlängerte sich von neun auf elf Kalenderwochen.

HdJR Frankfurt-Höchst: Die Bearbeitungsdauer blieb mit sechs Kalenderwochen unverändert.

HdJR Frankfurt-Nord: Die Bearbeitungsdauer stieg von neun auf vierzehn Kalenderwochen.

### 5. Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs:

Die Praxis der Erstanregungen zur Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs erbrachte deutliche Unterschiede für die einzelnen Standorte.

Im Erwachsenenbereich stiegen die Fallzuweisungen durch die Amtsanwaltschaft von 183 auf 200 Vorgänge. Die Beauftragungen durch die Staatsanwaltschaft gingen von 8 auf 5 Vorgänge zurück. Die Polizeianregungen stiegen von drei auf 5 Vorgänge.

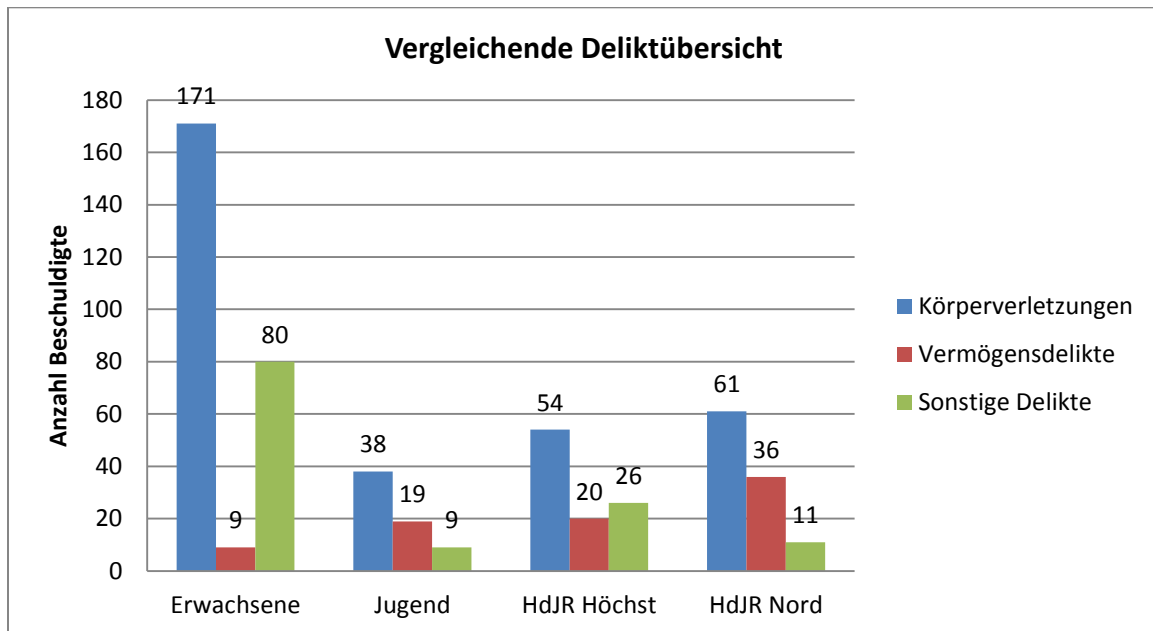
In der Vermittlungsstelle Frankfurt reduzierte sich der Anteil der Erstanregungen in Jugendverfahren durch die Staatsanwaltschaft von 56 auf 39 Vorgänge. Die Beauftragungen durch das Amtsgericht re-

duzierten sich um eine Akte auf 7 Vorgänge. Zwei Erstanregungen kamen von der Polizei und eine durch einen Rechtsanwalt.

Im HdJR Höchst führte die Polizei weiterhin die Statistik der Erstanreger an, jedoch mit einer Reduzierung von 59 auf 38 Vorgänge. Die Erstanregungen der Staatsanwaltschaft verringerten sich von 41 auf 31 Vorgänge. Einen Anstieg gab es bei den Anregungen der Jugendgerichtshilfe von einem auf sieben und beim Amtsgericht von einem auf zwei Vorgänge.

Im HdJR Nord erhöhten sich die Erstanregungen der Staatsanwaltschaft von 20 auf 37 und der Polizei von vier auf 11 Vorgänge. Jeweils zwei Anregungen kamen von Jugendgerichtshilfe und Amtsgericht und eine von einem Rechtsanwalt.

## 6. Übersicht Tatvorwürfe:



In allen Arbeitsfeldern führten die Körperverletzungsdelikte die Statistik der Tatvorwürfe an. In den Vermittlungsstellen Frankfurt und HdJR- Nord folgten die Vermögensdelikte auf Rang zwei.

Im HdJR Höchst wurden vermehrt Straftaten hinsichtlich der Verletzung des persönlichen Lebensraumes durch unberechtigte Erstellung und Verbreitung kompromittierender Bildaufnahmen bearbeitet.





## 7. Fünf-Jahres-Übersicht der Fallzuweisungen in den Arbeitsfeldern

### Erwachsenenverfahren:

2012	195 Vorgänge	238 Beschuldigte	246 Geschädigte
2013	198 Vorgänge	249 Beschuldigte	269 Geschädigte
2014	197 Vorgänge	242 Beschuldigte	244 Geschädigte
2015	201 Vorgänge	252 Beschuldigte	255 Geschädigte
2016	210 Vorgänge	260 Beschuldigte	273 Geschädigte

### Jugendverfahren in der Vermittlungsstelle Frankfurt:

2012	95 Vorgänge	129 Beschuldigte	121 Geschädigte
2013	79 Vorgänge	104 Beschuldigte	110 Geschädigte
2014	67 Vorgänge	87 Beschuldigte	81 Geschädigte
2015	70 Vorgänge	100 Beschuldigte	92 Geschädigte
2016	49 Vorgänge	66 Beschuldigte	64 Geschädigte

### Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Höchst:

2012	75 Vorgänge	110 Beschuldigte	97 Geschädigte
2013	78 Vorgänge	114 Beschuldigte	113 Geschädigte
2014	86 Vorgänge	146 Beschuldigte	115 Geschädigte
2015	103 Vorgänge	162 Beschuldigte	127 Geschädigte
2016	78 Vorgänge	100 Beschuldigte	91 Geschädigte

### Jugendverfahren im HdJR Frankfurt Nord:

2015	27 Vorgänge	32 Beschuldigte	33 Geschädigte
2016	53 Vorgänge	108 Beschuldigte	82 Geschädigte

## 8. Materielle Wiedergutmachungsleistungen

Die Höhe der zugewiesenen Bußgelder ermöglichte es im Berichtsjahr den Bedarf an Opferfondsmitteln vollständig zu decken. Zudem war es möglich, dem verstärkten Wunsch von Jugendrichterschaft und Jugendgerichtshilfen nach Nutzung von Opferfondsmitteln außerhalb des Täter-Opfer-Ausgleichs Rechnung zu tragen.

### Weiterleitung von Beschuldigtenzahlungen an Geschädigte:

49 Beschuldigte bezahlten Schmerzensgelder und Schadenswiedergutmachungsleistungen in Höhe von 19.970 Euro. Die Gelder wurden an 41 Geschädigte weitergeleitet.

### Opferfondsmittel für Wiedergutmachungsvereinbarungen im Täter-Opfer-Ausgleich:

18 Beschuldigte erbrachten 442 Stunden gemeinnützige Arbeitsleistungen. Der Gegenwert von 3.750 Euro wurde an 12 Geschädigte ausgezahlt.

#### Wiedergutmachungsleistungen aus Opferfondsmitteln im Rahmen gerichtlicher Auflagen:

Im Zuge gerichtlicher Auflagen wurden 4.140 Euro aus Opferfondsmitteln an 15 von den Gerichten benannte Geschädigte ausgezahlt. Die Vermittlung und Überwachung der Arbeitsleistungen erfolgte jeweils über Jugendgerichtshilfe, Gerichtshilfe oder Bewährungshilfe.

#### **D. Kooperation**

- Die vierzehntägig stattfindenden Hauskonferenzen in den beiden Häusern des Jugendrechts waren wichtige Bestandteile der Kooperation zwischen den in den Häusern vertretenen Institutionen. Zusätzlich wurden der fachliche Austausch mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen in den Häusern, sowie die Vernetzung mit anderen Kooperationspartnern im Stadtteil, im Rahmen gemeinsamer Besprechungen gepflegt.
- Mit den Dezernentinnen und Dezernenten der Jugendabteilungen der Staatsanwaltschaft wurde der fachliche Austausch im Rahmen eines Arbeitsbesuchs in der Rechneigrabenstraße gepflegt.
- Die kollegiale Supervisionsgruppe mit Kolleginnen und Kollegen der TOA-Stellen in Hanau, Wiesbaden, Darmstadt und Gießen wurde fortgesetzt. Neben der direkten Kooperation mit Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen erfolgte der Fachaustausch mit den in der Präventionskonferenz des Frankfurter Präventionsrats vertretenen Institutionen.
- Es erfolgte die Teilnahme am bundesweiten Fachtag der BAG TOA in Berlin. zum Thema „Täter-Opfer-Ausgleich im Strafvollzug“.
- Die Einrichtungsleiterin fungierte weiterhin als Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft TOA Hessen und als Vertreterin des Landes Hessen in der BAG TOA e.V.
- Die Teilnahme an der bundesweiten TOA-Statistik mittels einer speziell geführten Datenbank wurde fortgesetzt.
- Es fand ein Gespräch mit drei jungen inhaftierten Frauen und ihrer Betreuerin in der JVA Preungesheim statt um das gewalttätige Verhalten der Gefangenen zu reflektieren.

#### **E. Öffentlichkeitsarbeit**

- In den Häusern des Jugendrechts erfolgte die Mitwirkung bei der Vorstellung des Hauskonzeptes vor interessierten Besuchern aus Politik und Fachkreisen.
- Das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs wurde im Rahmen einer Fortbildung Jugendsachbearbeitern der Polizei vorgestellt.
- Studierende von Fach- und Polizeihochschulen wurden bei Recherchen zu Bachelor-Arbeiten unterstützt, Informationsgespräche mit Studierenden, Praktikantinnen und sonstigen Interessierten fanden statt.
- Es erfolgten Beratungen von Beschuldigten, Geschädigten, Angehörigen und RechtsanwältInnen, bei Anfragen über die Homepage oder über sonstige Kontakte.
- Für den Gemeindebrief der Kirchengemeinde Bockenheim wurde ein Beitrag verfasst.

## **F. Tendenzen/Entwicklungen**

- Die Arbeit im HdJR Nord war noch bis September 2016 durch die baulichen Folgen des Brandanschlags beeinträchtigt.
- Zum Beginn des Jahres 2016 erfolgte ein Wechsel der internen Anbindung der Einrichtung aus dem Arbeitsbereich Jugendhilfe in den Arbeitsbereich Beratung und Therapie des Fachbereichs I im Evangelischen Regionalverband.
- Die Einrichtung wurde von der Rechnungsprüfungsstelle der Evangelischen Landeskirche geprüft.
- Zum 15.10.16 wurde eine neu eingerichtete halbe Stelle für den Jugend-TOA besetzt. Die Verstärkung ging in das Haus des Jugendrechts Frankfurt Nord.
- Die Kooperationsgespräche zur Einrichtung eines dritten Hauses des Jugendrechts für den Frankfurter Süden wurden im November aufgenommen.



## G. Fallbeispiele

### 1. Schlägerei bei einer Kirmes (Erwachsenenverfahren)

Die Tat ereignete sich bei einer Kirmes in einem Festzelt in einer Kleinstadt. Zwei junge Männer, die beide schon etwas alkoholisiert waren, gerieten miteinander in Streit. Einer machte sich über einen anderen lustig, weil der im Alter von 30 Jahren noch bei seiner Mutter lebte. Die Auseinandersetzung schaukelte sich hoch. Um die beiden herum bildete sich eine Traube Menschen, die die beiden noch anfeuerten. Als der eine dann zu dem anderem sagte, er soll doch nach Hause zu seiner Mutter gehen und sich dort ausweinen, schlug dieser mit der Faust zu und traf den Anderen im Gesicht. Der Getroffene taumelte, fiel hin und blieb verletzt liegen. Ein Zeuge rief Polizei und Krankenwagen. Der Verletzte wurde ins Krankenhaus transportiert. Es wurde eine Kieferfraktur diagnostiziert.

Beide Beteiligte folgten den Einladungen zu separaten Vorgesprächen in die TOA-Vermittlungsstelle. Der Beschuldigte berichtete, dass es zwischen ihm und dem Geschädigten bereits vor dem Vorfall Konflikte gegeben habe. So habe ihn der Geschädigte bei anderen Gelegenheiten provoziert und man sei verbal aneinandergeraten. Trotz dieser Vorgeschichte bedauerte er, eine solch schwere Verletzung verursacht zu haben.

Der Geschädigte berichtet im Vorgespräch, wie die bei dem Vorfall erlittene Verletzung mehrere Wochen seinen Alltag erheblich beeinträchtigt hatte. Er erklärte sich zu einer Aussprache mit dem Beschuldigten bereit, erwartete aber von ihm eine angemessene finanzielle Ausgleichsleistung.

Im Rahmen des Ausgleichsgesprächs wurden Vorgeschichte, Tat und Tatfolgen ausführlich erörtert. Der Geschädigte schilderte eindrücklich die Folgen seiner Verletzung. So habe er wochenlang keine festen Mahlzeiten zu sich nehmen können. Die beiden jungen Männer konnten aber auch über die vorangegangenen Konflikte sprechen und sich aufeinander zu bewegen. Der Geschädigte räumte sein provozierendes Verhalten ein und der Beschuldigte konnte eingestehen, mit seinem Faustschlag überreagiert zu haben. Die beiden einigten sich auf ein Schmerzensgeld und gaben sich abschließend die Hand darauf, die Angelegenheit gut geregelt zu haben.

Der Beschuldigte erbrachte die vereinbarte Wiedergutmachungsleistung und die Anwaltschaft stellte das Strafverfahren in Anbetracht des gelungenen Ausgleichs ein. (JB)

### 2. Sachbeschädigung aus Ärger auf nicht anhaltenden Nachtbus (Jugendverfahren)

Die Tat ereignete sich nachts an einer dunklen Bushaltestelle. Ein leicht alkoholisiertes Heranwachsender hatte in Begleitung eines Freundes schon längere Zeit auf einen Nachtbus gewartet, der dann ohne anzuhalten vorüberfuhr. Frustriert brach er spontan einen Mercedesstern von einem in der Nähe abgestellten PKW ab. Aus einem nahegelegenen Wohnhaus wurde die Tat beobachtet. Der junge Mann wurde von der durch einen Anwohner gerufenen Polizei festgenommen. Die Staatsanwaltschaft stellte Sachbeschädigung und Diebstahl fest und verfügte den Vorgang zur Bearbeitung an die TOA-Vermittlungsstelle.

Der Beschuldigte und die Geschädigte erklärten in separaten Vorgesprächen ihr Interesse an einem Ausgleichsgespräch. Bei dem gemeinsamen Gespräch wurden Anlass, Tat und Folgen ausführlich

besprochen. Die Geschädigte berichtete, wie hoch für sie der zeitliche und finanzielle Aufwand gewesen war. Der finanzielle Schaden an ihrem KFZ betrug über 1.000 Euro, da der Lack ebenfalls beschädigt worden war. Ihr war es auch wichtig etwas über die Beweggründe für die Tat und die familiäre und schulische Situation des Täters zu erfahren. Dieser entschuldigte sich für sein Fehlverhalten und erklärte sich zur Schadenswiedergutmachung bereit. Er schilderte auch die unmittelbaren Folgen für ihn, wie das Abführen in Handschellen und den Aufenthalt in einer Arrestzelle auf dem Polizeirevier.

Beide Seiten einigten sich auf eine finanzielle Wiedergutmachungsvereinbarung. Die Geschädigte erklärte, dass sie den Beschuldigten nicht übermäßig belasten wolle und beanspruchte lediglich die Hälfte des vom Gutachter geschätzten Schadensbetrages. Als „Erinnerungssouvenir“ schenkte sie den Beschuldigten einen Schlüsselanhänger mit einem kleinen Mercedesstern. Sie erklärte, dass die Angelegenheit über das Gespräch und die Vereinbarung zu ihrer Zufriedenheit geregelt sei.

Der Beschuldigte zahlte den vereinbarten Betrag innerhalb der vereinbarten Frist.

So konnte das TOA-Verfahren mit der Verfahrenseinstellung durch die Staatsanwaltschaft positiv abgeschlossen werden. (JB)

### **3. Körperverletzung in der Familie (Jugendverfahren)**

Die Staatsanwaltschaft erteilte einen Bearbeitungsauftrag auf Grund einer Polizeianregung.

Eine alleinerziehende Mutter von vier Kindern hatte ihren ältesten Sohn angezeigt. Seitdem der Vater gestorben war, versuchte der Sohn die Vaterrolle zu übernehmen. Um sich Autorität zu verschaffen schlug er wiederholt Mutter und Geschwister. Die Geschädigte berichtete, dass das Verhalten ihres Sohnes immer mehr außer Kontrolle geriet. Aus Angst vor weiteren Repressalien entschied sie sich Strafanzeige zu erstatten.

In einem Vorgespräch im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleich räumte der Beschuldigte ein, mit seinem Handeln eindeutig eine Grenze überschritten zu haben. Er zeigte Bereitschaft, sich in einem gemeinsamen Konfliktregelungsgespräch mit dem Tatvorwurf auseinanderzusetzen, sich bei seiner Mutter zu entschuldigen und künftig von Gewaltanwendung abzusehen.

Die Geschädigte berichtete im Vorgespräch, wie sehr die Gewaltanwendung ihres Sohnes sie erschütterte hatte und dass dieses Verhalten des Sohnes aufhören müsse.

Im gemeinsamen Ausgleichsgespräch schilderten zunächst beide Seiten das Tatgeschehen aus ihrem jeweiligen Erleben heraus. Der Beschuldigte war betroffen von den geschilderten Folgen seines Handelns und drückte sein Bedauern aus. Die Geschädigte äußerte sich erleichtert und zuversichtlich, dass die familiären Konflikte künftig gewaltfrei gelöst werden könnten.

Das Täter-Opfer-Ausgleichsgespräch konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Die Staatsanwaltschaft stellte das Strafverfahren ein. (AS)



## H. Statistische Auswertung / Erwachsenenverfahren

### 1. Beschuldigte und Geschädigte:

<b>Beschuldigte insgesamt:</b>	260
davon männlich:	192
davon weiblich:	68
Anzahl wechselseitig Beschuldigte und Geschädigte:	82
<b>Geschädigte insgesamt:</b>	273
davon männlich:	167
davon weiblich:	104
Institutionen:	2
Erwachsene:	267
Kinder, Jugendliche:	4
Institutionen	2

### 2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	210
Staatsanwaltschaft:	5
Amtsanwaltschaft:	200
Amtsgericht:	0
Landgericht:	0
Polizei:	5
Rechtsanwalt	0
Selbstmelder:	0

### 3. Fallbearbeitungen aus Landkreisen:

Wetteraukreis	3
Hochtaunuskreis	21
Main-Taunus-Kreis	21

### 4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	260	
ungeeignete Fälle:	6	
undurchführbare Fälle:	13	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	241	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	91	38%
ernsthafte Täterbemühen gem. § 46a StGB::	20	8%
Einstellungen nach § 153b St PO:	5	2%
Einstellungen nach TOA insgesamt	116	48%
gescheiterte Fälle:	125	52%

**5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: 8 Wochen**



## 6. Deliktübersicht:

§ 223	Körperverletzung	119
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	40
§ 185	Beleidigung	38
§ 240	Nötigung	19
§ 241	Bedrohung	17
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	12
§ 303	Sachbeschädigung	7
§ 186	Üble Nachrede	3
§ 315	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehr	2
§ 164	Falsche Verdächtigung	1
§ 242	Diebstahl	1
§ 263	Betrug	1

## 6. Nationalitäten

<b>Beschuldigte:</b>	<b>260</b>
deutsch	117
Migration (dt)	44
türkisch	20
marokkanisch	11
italienisch	7
polnisch	5
rumänisch	5
syrisch	5
äthiopisch	4
afghanisch	3
bulgarisch	3
iranisch	3
spanisch	3
Sonstige	30
<b>Geschädigte:</b>	<b>273</b>
deutsch	132
Migration (dt)	46
türkisch	24
marokkanisch	10
italienisch	5
syrisch	5
afghanisch	4
äthiopisch	4
rumänisch	4
bosnisch-herzegowinisch	3
serbisch	3
bangladeschisch	2
bulgarisch	2
griechisch	2
litauisch	2
mazedonisch	2
russisch	2
Sonstige	19
Institutionen	2



## I. Statistische Auswertung /Jugendstrafverfahren Frankfurt und MTK

### 1. Beschuldigte und Geschädigte:

<b>Beschuldigte insgesamt:</b>	66
davon männlich:	50
davon weiblich:	16
Erwachsene:	10
Heranwachsende	24
Jugendliche:	29
Kinder:	3
<b>Geschädigte insgesamt:</b>	64
davon männlich:	31
davon weiblich:	22
Institutionen:	11
Erwachsene:	18
Heranwachsende	9
Jugendliche:	19
Kinder:	7
Institutionen	11

### 2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	49
Staatsanwaltschaft:	39
Amtsgericht:	6
Polizei:	2
Rechtsanwalt	2

### 3. TOA für den Main-Taunus-Kreis

Anzahl Akten	11
Beschuldigte	12
Geschädigte	11

### 4. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	66	
ungeeignete Fälle:	5	
undurchführbare Fälle:	0	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	61	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	39	64%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	13	21%
Einstellungen nach TOA insgesamt	52	85%
gescheiterte Fälle:	9	15%

**5. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer:** **11** **Wochen**





## 6. Deliktübersicht:

§ 223	Körperverletzung	22
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	13
§ 303	Sachbeschädigung	10
§ 246	Unterschlagung	4
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	3
§ 241	Bedrohung	3
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	3
§ 185	Beleidigung	2
§ 255	Räuberische Erpressung	2
§ 263	Betrug	2
§ 183	Exhibitionistische Handlungen	1
§ 315b	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr	1

## 7. Nationalitäten

### Beschuldigte:

deutsch	27
Migration	17
türkisch	5
afghanisch	4
brasilianisch	2
eritreisch	2
iranisch	2
Sonstige	7

### Geschädigte:

deutsch	23
Migration	14
Institutionen	11
brasilianisch	3
afghanisch	2
Sonstige	11



## J. Statistische Auswertung /Haus des Jugendrechts Ffm-Höchst

### 1. Beschuldigte und Geschädigte:

<b>Beschuldigte insgesamt:</b>	100
davon männlich:	75
davon weiblich:	25
Erwachsene:	17
Heranwachsende	25
Jugendliche:	48
Kinder:	10
<b>Geschädigte insgesamt:</b>	91
davon männlich:	50
davon weiblich:	40
Institutionen:	1
Erwachsene:	35
Heranwachsende	12
Jugendliche:	30
Kinder:	13
Institutionen	1

### 2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	78
Staatsanwaltschaft:	31
Polizei:	38
Jugendgerichtshilfe:	7
Amtsgericht:	2

### 3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	100	
ungeeignete Fälle:	13	
undurchführbare Fälle:	0	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	87	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	56	64%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG	14	16%
Einstellungen gemäß §§ 153a, 170 II, 376 St PO	11	13%
Einstellungen nach TOA insgesamt	<b>81</b>	<b>93%</b>
gescheiterte Fälle:	<b>6</b>	<b>7%</b>

### 4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **6 Wochen**



## 5. Deliktübersicht:

§ 223	Körperverletzung	42
§ 224	Gefährliche Körperverletzung	11
§ 201a	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensraums	8
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	6
§ 303	Sachbeschädigung	6
§ 185	Beleidigung	5
§ 242	Diebstahl	5
§ 241	Bedrohung	4
§ 263	Betrug	2
§ 240	Nötigung	2
§ 249	Raub	2
§ 113	Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	1
§ 123	Hausfriedensbruch	1
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	1
§ 250	Schwerer Raub	1
§ 253	Erpressung	1
§ 263a	Computerbetrug	1
§ 323e	Unterlassene Hilfeleistung	1

## 6. Nationalitäten

### Beschuldigte:

Migration	33
deutsch	25
französisch	7
türkisch	6
rumänisch	5
afghanisch	3
polnisch	3
bulgarisch	2
italienisch	2
spanisch	2
Sonstige	12

### Geschädigte:

deutsch	38
Migration	26
türkisch	6
bulgarisch	5
marokkanisch	3
afghanisch	2
italienisch	2
polnisch	2
rumänisch	2
Sonstige	4
Institutionen	1



## K. Statistische Auswertung / Haus des Jugendrechts Frankfurt-Nord

### 1. Beschuldigte und Geschädigte:

<b>Beschuldigte insgesamt:</b>	108
davon männlich:	91
davon weiblich:	17
Erwachsene:	6
Heranwachsende	28
Jugendliche:	66
Kinder:	8
<b>Geschädigte insgesamt:</b>	82
davon männlich:	55
davon weiblich:	22
Institutionen:	5
Erwachsene:	29
Heranwachsende	14
Jugendliche:	20
Kinder:	14
Institutionen:	5

### 2. Anregung zur Durchführung des TOA:

Fallübermittlungen (Vorgänge):	53
Staatsanwaltschaft:	37
Polizei:	11
Amtsgericht:	2
Jugendgerichtshilfe	2
Rechtsanwalt	1

### 3. Ergebnisse:

abgeschlossene Fälle:	108	
ungeeignete Fälle:	3	
undurchführbare Fälle:	0	
abgeschlossene, geeignete und durchführbare Fälle:	105	
klassischer TOA (Einigung zwischen den Beteiligten):	88	84%
ernsthaftes Täterbemühen i. S. v. § 45 II JGG:	8	8%
Einstellungen nach TOA insgesamt	<b>96</b>	91%
gescheiterte Fälle:	9	9%

### 4. Durchschnittliche Fallbearbeitungsdauer: **14 Wochen**



## 5. Deliktübersicht:

§ 224	Gefährliche Körperverletzung	31
§ 223	Körperverletzung	25
§ 242	Diebstahl	21
§ 303	Sachbeschädigung	14
§ 229	Fahrlässige Körperverletzung	5
§ 241	Bedrohung	4
§ 255	Räuberische Erpressung	4
§ 185	Beleidigung	2
§ 243	Besonders schwerer Fall von Diebstahl	1
§ 315	Gefährlicher Eingriff in den Bahn-, Schiffs- u. Luftverkehr	1

## 6. Nationalitäten

### **Beschuldigte:**

deutsch	54
Migration	33
marokkanisch	5
eritreisch	3
portugiesisch	2
Sonstige	11

### **Geschädigte:**

deutsch	50
Migration	13
Institutionen	5
türkisch	4
afghanisch	2
italienisch	2
Sonstige	6

Frankfurt am Main, den 30. Januar 2017

Birgit Steinhilber